

Aus den Vereinen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1919)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ideal der Frauenstimmrechtsbewegung uns beseelt und uns die Kraft zum Vorwärtsschreiten auf ungewohnten und ungebahnten Wegen gibt. Dass dieses Ideal uns voranleuchtet, wenn es gilt, die durch die mannigfaltigen Schattierungen unseres fortschrittlichen Bürgertums verursachten Widerstände zu beseitigen, wenn darüber hinaus gegnerische Strömungen im eigenen Lande in den Fluss der gemeinsamen Interessen zu leiten sind, wenn endlich, letzten Endes, das ganze Volk mit allen seinen Kräften und Fähigkeiten, mit allen seinen Wünschen vom Aufblühen und Emporsteigen, mit seiner Zuversicht auf eine bessere und glücklichere Zukunft der Weltgemeinschaft, dem Weltfrieden eingeordnet werden soll.

Hochschule für soziale Frauenberufe in Genf.

(Korresp. aus Genf.)

Mit Befriedigung dürfen die Gründer dieser Schule auf das verflossene erste Semester ihrer Tätigkeit zurückblicken. Hat es doch gezeigt, dass der Zweck, unsern Frauen und Töchtern eine den modernen Bedürfnissen entsprechende Ausbildungsmöglichkeit zu geben und ihnen neue Berufstätigkeiten zu erschliessen, voll und ganz erreicht werden kann. Die dargebotenen Kurse gehen vor allem darauf aus, staatsbürgerliche Kenntnisse zu vermitteln, die Schülerinnen einzuführen in alle Gebiete der sozialen Tätigkeit, und die wissenschaftliche und praktische Grundlage zu schaffen, die sie befähigt, in öffentlichen oder privaten Stellungen, in der Jugendfürsorge, in der Leitung von Anstalten, von Hilfswerken, von Verbänden aller Art eine von Sachkenntnis und Erfahrung getragene Arbeit zu leisten. Zugleich aber finden auch diejenigen, die sich nicht auf eine bestimmte Berufstätigkeit vorzubereiten wünschen, vielseitigste Anregung, ihre Kenntnisse zu bereichern, tüchtige Hausfrauen und nützliche Bürgerinnen zu werden, die einen klaren Einblick in die Verhältnisse und Anforderungen der Gegenwart haben.

Dieser Zweck, den die Schule verfolgt, hat ihr gleich von Anfang an einen erfreulichen Zuspruch gesichert. Trotz den grossen Schwierigkeiten, die die Grippe zu Beginn des Semesters mit sich brachte, haben sich 31 regelmässige Schülerinnen und etwa 20 Hörerinnen an den Kursen beteiligt, darunter 16 Deutschschweizerinnen und 6 Ausländerinnen. Mit grossem Eifer und wachsendem Interesse wurde gearbeitet, und der in glücklicher Weise Theorie und Praxis verbindende Unterricht wies schon in dieser kurzen Periode die besten Erfolge auf.

Das Sommersemester beginnt am 10. April und dauert bis zum 10. Juli. Das soeben erschienene Programm enthält zunächst die für jede soziale Tätigkeit notwendigen Fächer wie Soziologie, Einführung in das soziale Verständnis der Gegenwart, Einführung in die Rechtsfragen des Alltagslebens, Verfassungskunde, aus dem medizinischen Gebiet Kinder- und Frauenhygiene, kaufmännische Fächer, wie Buchhaltung, kaufmännisches Rechnen, Daktylographie und Stenographie, sowie redaktionelle Uebungen im Deutschen und Französischen. Dazu kommen die für spezielle Berufe nötigen Kurse und Seminarübungen, wobei die folgenden Berufsgruppen ins Auge gefasst sind: Jugendfürsorge und soziale Tätigkeit; Sekretärinnen, Korrespondentinnen, Bibliothekarinnen, Buchhändlerinnen; Leiterinnen von sanitären Anstalten, Sanatorien, Spitälern usw.; Leitung von Volksspeisehäusern, Hotels und ähnlichen Betrieben; Haushaltungslehrerinnen und Leiterinnen von hauswirtschaftlichen Kursen. Unter anderm ist ein Kochkurs und ein Kurs über Nahrungsmittelkunde vorgesehen, an die sich später weitere hauswirtschaftliche Kurse anschliessen werden.

Das vollständige Studium in allen Abteilungen umfasst vier Semester, deren erfolgreiche Absolvierung verbunden mit einer praktischen Probezeit zur Erhaltung eines Diploms berechtigt. Doch bilden jeweils die in einem Semester abgehaltenen Kurse ein abge-

schlossenes Ganzes, so dass auch ein kürzerer Besuch der Schule eine einheitliche Bereicherung der Kenntnisse vermittelt.

Deutschschweizerinnen, die mit der Erlernung der französischen Sprache einen den heutigen Ansprüchen an die weibliche Ausbildung Genüge leistenden Unterricht verbinden wollen, darf der Besuch dieser Schule besonders warm empfohlen werden. Sie werden mit dazu beitragen, das Band zwischen den verschiedenen Landesteilen enger zu knüpfen und dem Gemeinwesen leistungsfähige Bürgerinnen zuzuführen.

Für alle nähere Auskunft wende man sich an die Direktion der Frauenhochschule: Athénée, Genf.

Aus den Vereinen.

Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung.

Nach der Gründung unserer Vereinigung im Jahre 1915 war unsere erste Sorge, bei den verschiedenen Basler Frauenvereinen Diskussionen über das Frauenstimmrecht anzuregen und Referenten zu stellen. Heute hat sich das Blatt gewendet. Ohne unser Zutun besprach man das Frauenstimmrecht in verschiedenen Kreisen; besonders der verflossene Monat war in dieser Beziehung fruchtbar. So lud uns die Neue Helvetische Gesellschaft zu einem Referat von Dr. Oeri ein. Ernstzunehmende, sachliche Gegenstände wurden keine vorgebracht; die Stimmung war uns günstig, nur scheint Gefühlsromantik bei vielen Männern eine beträchtliche Hemmung zu bilden.

In einem kirchlich positiven Gemeindeverein gab uns das Referat eines Mannes über den Beruf der Frau Gelegenheit, die moderne Frauenbewegung nach Motiven und Zielen zu skizzieren. Ein anderer Gemeindeverein gab einer Theologin das Wort über das weibliche Pfarramt.

Die grundsätzliche Stellungnahme des B. S. F. V. zum Frauenstimmrecht hatte eine Propaganda im neu gegründeten Basler Lyceum-Club zur Folge, die einen schönen Erfolg bedeutete.

Parteilpolitische Organisationen werben um die Mitgliedschaft der Frauen, so der Grütliverein, der stets weibliche Mitglieder hatte, so die junge, politische Gruppe der Alkoholgegner, die eben zu unsern Gunsten ihre Statuten geändert hat und für den Monat März eine Versammlung mit unserm Stimmrechtsverein plant. Einen ersten schüchternen Schritt zur Zulassung von Frauen wagte jüngst ein liberaler Quartierverein mit seiner Einladung zu einem Vortrag über die Wohnungsfrage. Man sieht, das Thema unserer ordentlichen Generalversammlung vom Juni war durchaus zeitgemäss. Wie damals von Mr. Privat die Möglichkeit eines Zusammenschlusses von Frauen und solchen Männern, die vom Parteiwesen genug haben, erwogen wurde, so bekamen wir kürzlich hier in Basel in der Studentinnenvereinigung von einem männlichen Kommilitonen die Aufforderung zu hören, es möchten die Frauen mit den vielen parteilosen Männern Fühlung nehmen.

Angesichts der politischen Werbetätigkeit unter uns Frauen mutet es uns sehr hinterwäldlerisch an, wenn der Basler Bürgerrat sich gegen die Mithilfe der Frauen in der Mehrzahl so ablehnend verhält, wie dies bei Gelegenheit der Kommissionsbestellungen zu Tage getreten ist. Herr Dr. Koechlin, der einzige Vertreter der politischen Alkoholgegner, hatte, unterstützt durch eine Eingabe unsererseits, den Antrag gestellt auf weibliche Kandidaturen für die Kommissionen des Spitalpflegeamtes, des Waisenhauses und der Armenpflege. Im Einvernehmen mit unserer Vereinigung hatte er nach sorgfältiger Wahl tüchtige Frauen für diese Posten vorgeschlagen, leider ohne Erfolg. Da die Zulassung gesetzlich beanstandet wurde, hat der Antragsteller inzwischen die nötigen Massnahmen ergriffen, um eine Aenderung der Bestimmungen in die Wege zu leiten.

Unsere eigene Januarveranstaltung brachte uns den Bericht über die ausserordentliche Delegiertenversammlung des B. S. F. V., sowie Ueberblicke über die Tätigkeit unseres Grossen Rates und Regierungsrates im verflossenen Jahr, die ausklangen in einem warmen Aufruf zu gewissenhaftem Zeitunglesen als der besten politischen Schulung.

C. Dietschy.